

Mangel der Ortsbeweglichkeit nicht berührt. Ebenso steht das ganze Gebiet des Buchbinders und Buchschneiders dem Rahmen der Einbeziehung offen. Daß ein Musterzeichner für Weber, den ein solches Unglück betroffen, durch seinen Beruf nicht gehindert wird, ist selbstverständlich — nur wird es sich wegen der langen und mühsamen Vorbereitung, die dieser erfordert, nur selten empfehlen, ihn als neuen Beruf nach der Kriegsbeschädigung zu wählen. Man schmerzigsten, sollte man meinen, gestaltet sich die Berufsaufnahme für diejenigen, denen eine Verwundung das feinste Werkzeug des Menschen, die Hand, gerührt oder beeinträchtigt hat. Und doch hat gerade hier die Erfahrung gelehrt, welche ungeahnte Erfolge die durch wissenschaftliche Behandlung verursachte Anpassungsfähigkeit dem Menschen gewährt. Den Verlust beider Hände können auch die schmerzhaftesten Erfahrungen der Mechanik nicht ausgleichen. Daß aber die Hände nach längerer oder längerer Hebung in vollem Maß für die rechte Hand eintritt, ist durch unzählige Beispiele erwiesen und bringt uns nur zum Bewußtsein, daß unsere allgemeine Rechtshändigkeit im wesentlichen eine Folge falscher Erziehung ist. Um einer leistungsfähigen Hand die Hilfe der anderen zu ersparen, hat unsere Mechanik ihre Erfindungskraft mit den schärfsten Erfolge angepannt. Auch die durch Verengerstellung und Sehnenverletzung herbeigeführte Gebrauchsunfähigkeit der Hände ist in bestimmten Fällen durch Gymnastik und Massage gehoben worden. So kann man sagen, daß es von den auf Handgeschicklichkeit beruhenden handwerklichen Tätigkeiten nur ganz wenige gibt, auf die der Handbeschädigte ganz verzichten muß. Nur wird hier wohl der Fall eintreten, daß er bei einer weiteren Ausbildung in der Geringfügigkeit sein Augenmerk stat auf die schnellere und größere Arbeitsleistung auf eine feinere und mehr künstlerische Arbeit deselben Berufes richten muß und so die Qualität der Leistung an die Stelle der Menge treten läßt.

Nur Beschäftigten ist versucht werden, darzutun, wie weit die Kriegswirtschaft in die Kriegswirtschaften eintreten können, wenn sie ihren Vorrat in vollem Umfang den Umständen anpassen, die durch Verwundungen aus einem früheren kunstgewerblichen Beruf herausgerissen sind. Hierauf ist besonderes Gewicht zu legen, daß an den früheren oder einem diesem ähnlichen Beruf angeknüpft werden muß. Will nach der Verwundung ein Berufswechsel nötig, muß also der Beschädigte sich in eine neue Beschäftigung einarbeiten, so ist es nur in den allerletzten Fällen zu empfehlen, seine Wahl auf einen Zweig des kunstgewerblichen Wettbewerbs derselben Art zu richten. Nachteil ist vor dem normal von Jugend auf dem Kunstgewerbe angehängten, der erst in späteren Jahren und körperlich geschädigt in dieser Beruf eingetretten ist. Günstiger liegt die Sache für den, der bei einer Neugestaltung seines Lebens nach einer schweren Verwundung nicht dem harten Kampf ums Dasein entgegensteht. Er mag noch einer Prüfung seines Talents in der Ausübung einer Kunst oder einer kunstgewerblichen Beschäftigung die Begünstigung suchen und finden, die das Schicksal von Schönheitswerten jedem verweigert.

Nach der „Zeitschrift des Mitteldeutschen Kunstgewerbevereins zu Frankfurt am Main“.

hin, daß auch diese Arbeit, die ja in den Arbeiten der Japaner keine in der feineren Möbelflechterei ihre Zugehörigkeit zum Kunstgewerbe befinde, hat für Erfindungen mit künstlerischer Verwicklung des Geschmacks in Betracht kommen kann. Es versteht sich von selbst, daß die Mithilfe eines Sehenden, wenn auch vielleicht nur für die einfachsten Handreichungen, bei allen den bisherigen Vorschlägen nicht unberücksichtigt werden kann.

Sollten wir bisher für Blinde, als die hilflosesten der Kriegswirtschaften, die Möglichkeit einer Rückkehr in das wertvolle Leben gesehen, so werten sich für die in anderer Weise Beeinträchtigten eine Hilfe von Aussehen, eine angebotene Kunstbegabung und früher erworbene Ausbildung des Geschmacks und der Hand auch im Zustand der Invalidität weiter zu bewerten. Am leichtesten wird dies für die an den Gehörvermögen Verletzten zu erreichen sein, da die größte Zahl aller kunstgewerblichen Berufe im Eichen betrieben werden kann. Der Mangel der Hand, der nicht mehr an der Arbeitskraft fehlen kann, wird in der Bedienung der geschützten, für die meisten Bedürfnisse der Werkstatt erfindenen Maschinen, die durch den elektrischen Antrieb auch kleineren Betrieben zugänglich sind, verschwinden. Auch öffnet sich ihm die Möglichkeit des Möbelschneiders, wofür seine frühere Werkstattpraxis eine treffliche Vorbereitung bildet. Der zweifelhafte Versuch einer Kunstgewerbeschule wird ihn zu einem brauchbaren, gutbezahlten Zeiger machen. Diese Aufgaben müßte nach auch manchen, technisch allgemein Begabten eröffnen, der früher keine Gelegenheit zur praktischen Arbeit hatte. Noch eine ganze Anzahl anderer, mit der Arbeit verbundenen anhängender Arbeiten kommt in Betracht, die im Eichen betriebenen werden: der Drechsler, der Polierer, der Gußmaschinenbauer, der Holz- und Eisenweber, der Schneider, der Papieren in einem großen Teil seiner Verrichtungen, der Poliermaschinenbauer u. a. sind hier zu nennen.

Von der Bildhauerei war bereits die Rede. Hier wird es nicht die Größe und Plastizität sein, die denen verbleiben ist, die nicht sehen aber sich nach dem Ort bewegen können. Es bleibt ihnen aber das große Gebiet des Modellierens für Steinplastik, sei es für Metallguss oder Keramik. Das ganze Gebiet der Kunst des Modellierens, einschließlich des farbigen Dekorierens, öffnet sich dem Kriegswirtschaften dieser Art aufs vollständigste, zumal die Drehscheibe, wo sie noch in Tätigkeit ist, überall maschinell angetrieben wird. Auch in der dekorativen Malerei entstehen für den Verletzten neue Möglichkeiten, die auf der Seite der Verletzten gemacht werden müssen; alles andere kann ihm frei, und gerade hier ist es, wo die Kunstgewerbeschule einen begünstigten Platz mit Vorliebe in der verhältnismäßig kurzer Zeit befähigen wird, die Aufgaben des Vorbereiters: Entwerfen ganzer Dekorationen, Erfinden und Vorbereiten der Zeichnungen u. a. zu leisten, aber sich auf einen besonderen Zweig der Dekorationsmalerei, wie Holz- und Porzellanmalerei, Glas- und Leinwandmalerei, Polierarbeiten, selbst Glasmalerei und Gefäßdekorieren einzuschränken. Auf diese Gruppen ist es, auf die man am meisten hingewiesen zu werden: sie alle, Topographie, Lithographie, Holzschnitt, Steinrelief, die chemographischen Verfahren und die Schaffung der Originalen hierfür werden durch

Kriegsbeschädigten-Fürsorge und Kunstgewerbe

Von Prof. Dr. Luthmer (Frankfurt).

Dem Frankfurter Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge hat sich auch die Kunstgewerbe-Fürsorge angeschlossen. Dies wurde schon früher gesehen sein, wenn nicht Bedenken bestanden hätten, ob die kunstgewerblichen Berufe geeignet wären, den durch Kriegsbeschädigung aus ihrer Lebensbahn Geworfenen sichere Aussicht auf eine durch mühsame und beschwerliche Arbeit ausgefüllte Zukunft zu gewähren. Diese Bedenken sind in letzter Zeit durch eine tatsächliche Erfahrung zum Teil widerlegt worden, welche die Schule mit einem, durch einen Kopfschuß unheilbar erkrankten jungen Mann gemacht hat. Dieser, von Beruf Zeiger, suchte bei dem Lehrer unserer Bildhauer-Klasse um die Gelegenheit ein erster Versuch, den er mitbrachte, die aus dem Gedächtnis modellierte Wiederholung eines früher von ihm kopierten Kopfes nach Monatslohn in hohem Grade übertragend, so erweitert die weiteren Arbeiten, die er unter Leitung von Prof. Hausmann ausführte, die Hebung, daß es möglich ist, beim Bildhauer das Augenlicht durch den Kontakt zum vorliegenden Galle, die günstigen Vorbereitungen zusammenzutreffen: eine bis zu gewissen Grade abgeklärte Ausbildung in dem Beruf vor der Verletzung, große Begabung und vor allem ein ungewöhnlich starker Wille zum Erfolg, der hier in einer ungeborenen, den Umständen überdauernden Lebenskraft wurzelt.

Es ist heute noch schwer zu sagen, in welcher Weise dieser Schule aufgenommen ist, Schüler dauernd in die Kunstgewerbe seines Studiums verwerten wird. Allgemein wird man sich aber der Hebung nicht verschließen, daß für Blinde die Beschäftigung mit plastischen Arbeiten im Bereich der Möglichkeiten liegt, wenn sich in irgend einer Weise an deren frühere Beschäftigung anknüpfen läßt. So ist anzunehmen, daß solche, die vorher mit Zeichnen in Metall (Gefäßschmiede, Silberarbeiter und dgl.) ihren Beruf ausgeübt haben, sich in die kunstgewerbliche Arbeit umsofort hineinfinden werden. Dasselbe wird von der Lederarbeit gelten können, falls diese früher sehr beliebte Tätigkeit unter die löhnenreichen Zweige des Kunstgewerbes aufgenommen würde. Daß auch Stein- und Holzbildhauer in ähnlicher Weise wie der vorher genannte Blinde durch Ausbildung des Talents in die Möglichkeit besteht, werden können, ihre früher ausgeübte Beschäftigung wieder aufnehmen, ist mit stichtlicher Sicherheit vorauszusetzen. Daß das Koch- und Stillschneiden läßt in die Arbeit der Blindenarbeiten aufgenommen ist, weiß darauf